

Bekanntmachung Nr. 018/2016 vom 02.03.2016**Bekanntmachung**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II - im Stadtteil Setterich.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II - ist gem. § 3 (1) BauGB beschlossen worden.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - liegt zwischen dem Römerweg und der Schnitzelgasse im Stadtteil Setterich. Das Plangebiet umfasst die Parzellen Nr. 95, 264, 265 und 343 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 100, 102, 111, 147, 287, 288 und 330, Flur 6, Gemarkung Setterich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.809 qm (0,98 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Wohnraum für die Stadtteilbevölkerung Setterich zu schaffen.

Die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen inmitten einer aufgelockerten Bebauung von Einfamilienhäusern.

Das Plangebiet stellt sich als unbebaute Fläche mit größtenteils ungenutztem Gartenland dar.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur ist es städtebaulich sinnvoll, eine behutsame Nachverdichtung für eine Wohnnutzung vorzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit kommt der Erschließung derartiger Innerstädtischen Flächen eine große Bedeutung zu, da so vorhandene Flächen sowie technische und soziale Infrastrukturen genutzt werden. Somit werden ökologisch wertvolle Freiflächen in den Randbereichen der Stadt geschont.

Vorgesehen ist ein WA - allgemeines Wohngebiet mit ca. 17 Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - liegt mit der Begründung in der Zeit vom

10.03.2016 bis 07.04.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 02.03.2016

*Der Bürgermeister
In Vertretung:*

*Strauch
I. und Techn. Beigeordneter*